

**Verein der
Freiwilligen Feuerwehr
Icktershausen**

BEITRAGSSATZUNG

Gemäß § 7 Buchstabe a) der Vereinssatzung vom 08. Dezember 2012 wird folgende Beitragssatzung beschlossen:

§ 1 Grund

Mitgliedsbeiträge dienen zur Erfüllung der in § 2 der Vereinssatzung angegebenen Zwecke.

§ 2 Zahlbarkeit

1. Mitgliedsbeiträge werden bis zum 31.03. des laufenden Geschäftsjahres im Voraus erhoben und sind Bringepflicht des Mitglieds.
Der Mitgliedsbeitrag kann auf das Vereinskonto überwiesen werden.
Bankverbindung : Sparkasse Arnstadt-Ilmenau
BLZ : 84051010
Konto-Nr. : 1840001689
2. Mitglieder, die im laufenden Jahr dem Verein beitreten, zahlen anteilmäßig für das laufende Kalenderjahr.
3. Mitglieder, die im laufenden Jahr aus dem Verein austreten, zahlen den vollen Jahresbeitrag für das laufende Kalenderjahr.
4. Mitglieder, die trotz schriftlicher Aufforderung innerhalb von 8 Wochen (nach dem 31.03.) nicht zahlen, werden mit deren Ablauf aus dem Verein ausgeschlossen.

§ 3

Mitgliedereinteilung

Beiträge werden erhoben von:

- a) Mitgliedern der Einsatzabteilung
- b) Mitgliedern der Alters- und Ehrenabteilung
- c) Ehrenmitgliedern
- d) fördernden Mitgliedern

die das 18. Lebensjahr vollendet haben.

§ 4

Höhe der Beiträge

Als Jahresbeitrag ist zu entrichten (gemäß Stand am 01.01. des jeweiligen Kalenderjahres):

a) Mitglieder der Einsatzabteilung (ab 18. LJ)	12,00 Euro
b) Mitglieder der Alters- und Ehrenabteilung	12,00 Euro
c) Ehrenmitglieder	06,00 Euro
d) fördernde Mitglieder	12,00 Euro

Ausnahme :

Schüler und Studenten 06,00 Euro

e) Mitglieder der Jugendfeuerwehr beitragsfrei

§ 5
Inkrafttreten

1. Diese Satzung tritt am 08. Dezember 2012 in Kraft.
2. Gleichzeitig tritt die Satzung von Januar 1997 außer Kraft.

Ichtershausen, den 08. Dezember 2012

Vorsitzender: _____

stellv. Vorsitzender: _____

Kassenverwalter: _____

Schriftführer: _____

Pressesprecher: _____

